

geht. Es fällt HOLTZMANN auf, daß dabei nur wenige Fürsten und Bischöfe zugegen gewesen sein sollen; es falle schwer zu glauben, daß die Gesta III, 53 und IV, 6 genannten Juristen bei der entscheidenden Beratung nicht angehört worden seien. Der Ligurinus nennt zwischen den Geistlichen und Fürsten *juris peritos*; im Carmen ist die Rede von *sapientes*; also, meint HOLTZMANN, sind Carmen und Ligurinus wieder eng verwandt. Offenbar gibt aber der Ligurinus nur die Meinung Rahewins wieder; dieser erwähnt die Juristen nicht ausdrücklich, weil ihre Anwesenheit bei den Beratungen sich von selbst versteht und weil sie III, 53 und IV, 6, hier sogar mit Namen, schon genannt sind; das 'nur' schließt die übrigen Bischöfe und Fürsten aus, nicht die Rechtskundigen.

Bei der Schilderung der Grausamkeiten, die Belagerer und Belagerte vor und in Crema einander zufügten, findet HOLTZMANN engeren Zusammenhang zwischen Gunther und dem Carmen als zwischen Gunther und Rahewin. Dies ist zuzugeben für folgende Stelle: Lig. X, 207—209, *inde quater denos, quos plebes perfida dudum illa viro dederat, fidei pacisque tenendae pignora certa, vades*; C. 2985f. *sevit moxque vades, quos dudum turba rebellis spe dederat pacis*; 3006 *pignora*. Rahewin spricht IV, 56 nur von *obsides eorum numero XL*. Anders verhält es sich mit den Reden, die von einem der angebundenen Geiseln an seine Angehörigen gehalten werden, Gunther X, 224 ff.; C. 3005 ff. Denn Ansätze dazu hat auch Rahewin IV, 57: *videres illinc liberos machinis annexos parentes implorare*. Für die Dichter war die Versuchung groß, die Szene auszumalen. Sie haben es in verschiedener Weise getan; der eine gibt nur die Hilferufe eines der Unglücklichen wieder, während der andere gar, in nicht gerade geschmackvoller Weise, die Hilferufe der Geiseln und die Trost- worte der Angehörigen zu einem Gespräch zwischen Vater und Sohn verdichtet.¹

Rahewin unterbricht die Erzählung von der Belagerung Cremas durch Nachrichten über die Kirchenspaltung. HOLTZMANN sieht darin eine ungeschickte Erweiterung seiner Vorlage; als Beweis dafür dient ihm, daß die Unterbrechung im Ligurinus wie im

¹) STURM (S. 203) ist der Ansicht, Gunther habe die Szene 'mit wirklich künstlerischem Geschick zu höherer Wirksamkeit zu steigern' gewußt.